



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 7 / 2026

**Erscheinungstag:** 7. Juli 2026

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

### **Inhalt**

#### **Amtsblatt Nr. 7 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:**

1.	6. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 15.07.2026, 18 Uhr, Altes Rathaus, Markt 25	S. 75
2.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 77
3.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 79
4.	Öffentliche Zustellung an Artta Kovaci	S. 80
5.	Öffentliche Zustellung an Michelle Gale	S. 81
6.	Öffentliche Zustellung an Salah Hayda	S. 82

---

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40 Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de), Tel. 02431 85-174 oder per Briefpost an:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

# Bekanntmachung

## 6. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz

---

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.07.2026, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

### Öffentlicher Teil

**TOP    Betreff**

- 1**      Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
  
- 2**      Mitteilungen des Bürgermeisters
  
- 3**      **Angelegenheit/en Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**
  
- 3.1      Umbenennung des Schulnamens der Europaschule Erkelenz
  
- 3.2      Begrenzung der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an Schulen der Stadt Erkelenz
  
- 3.3      Anpassung der Eintrittspreise des ERKA-Bades
  
- 4**      **Angelegenheit/en Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel**
  
- 4.1      17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
  
- 5**      Anpassung der Allgemeinen Richtlinien des Rates der Stadt Erkelenz über Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters (Zuständigkeitsordnung) vom 05.11.2025  
hier: Anpassung von Wertgrenzen

- 6 Antrag auf Nutzung des Stadtwappens
- 7 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- 8 Antrag der ehemaligen Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 25.09.2025:  
Hundesteuerbefreiung für Bedürftige
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Betriebes gewerblicher Art "Sportstätten der Stadt Erkelenz"
- 11 Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2025
- 12 **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
  - 12.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
*Anmerk.: Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese in das Bürger- und Ratsinformationssystem eingestellt.*
  - 12.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 18.04.2026 - 19.06.2026
- 13 Fragestunden für die Einwohner\*innen

## Nichtöffentlicher Teil

### TOP **Betreff**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Erkelenz, den 07.07.2026

  
Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an den folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

### Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Einzelwahlgrab	375	Verst. Junkers, Theresia
----------------	-----	--------------------------

### Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Doppelwahlgrab	481+482	Verst. Weiss, Ernst
4er Urnenwahlgrab	U081	Verst. Schmitz, Albert
Einzelwahlgrab	1209	Verst. Bohnen, Joseph
Reihengrab	R B64	Verst. Gatzen, Bernd
Reihengrab	R B50	Verst. Schetters, Anna
Reihengrab	R B45	Verst. Kreidner, Anna

### Kückhoven, alter Teil

Einzelwahlgrab	48	Verst. Engling, Maria
----------------	----	-----------------------

### Lövenich, alter Teil

Einzelwahlgrab	419	Verst. Roeben, Anton
----------------	-----	----------------------

### Lövenich, neuer Teil

Einzelwahlgrab	860	Verst. Schaaf, Klemens
----------------	-----	------------------------

### Schwanenberg, alter Teil

Reihengrab	R B9	Verst. Schwanze, Anna
------------	------	-----------------------

### Granterath, neuer Teil

Einzelwahlgrab	82	Verst. Wagner, Margot
----------------	----	-----------------------

### Katzem

Dreierwahlgrab	71+72+73	Verst. Fückler, Elisabeth
----------------	----------	---------------------------

### Waldfriedhof Gerderath, alter Teil

Doppelwahlgrab	33+34	Verst. Dahmen, Katharina
Reihengrab	R A37	Verst. Dekker, Ruth
Reihengrab	R C12	Verst. Muhl, Elisabeth

### Gerderath, alter Friedhof

Doppelwahlgrab	219+220 neu	Verst. von Berg, Elisabeth
----------------	-------------	----------------------------

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgräber werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 06.10.2026 von den Grabstätten zu entfernen.

Die Nutzungsberechtigten der Reihengräber werden gebeten, das Grabmal, Grabeinfassung, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 06.10.2026 von den Grabstätten zu entfernen, da hier keine Verlängerungen möglich sind.

Sollte eine Abräumung durch den Bauhof gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Telefonnummer: 02431 85-342, Frau Grünter oder 02431 85-289, Frau Jansen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung der betreffenden Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 06.07.2026

Der Bürgermeister

In Vertretung,



Martin Fauck

Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

#### Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Viererdoppelwahlgrab      1746+1747+1748+1749      Verst. Nagel, Eva-Maria

#### Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelwahlgrab              1128                              Verst. Weber, Albert  
Reihengrab                    R E78                              Verst. Loewe, Siegfried

#### Schwanenberg, alter Teil

Reihengrab                    R C18                              Verst. Seidenspinner, Helga

#### Golkraath, neuer Teil

Einzelwahlgrab              86                                  Verst. Krause, Erika

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, diese bis zum 06.10.2026 in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten werden auf Kosten der Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 06.07.2026

Der Bürgermeister

In Vertretung



Martin Fauck

Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der

**Bescheid über die Einstellung von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Erkelenz vom 18.05.2026**, Aktenzeichen 5017.1.5824 an

**Arta Kovaci, geb. am 26.11.1984, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 18.05.2026

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

In Vertretung

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die

**Ablehnungsbescheid der Stadt Erkelenz vom 18.05.2026**, Aktenzeichen 5059.6.003993 und an  
**Michelle Gale, geb. am 27.12.1994, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 05.06.2026

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Hans-Helner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der

**Bescheid über die Einstellung von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Erkelenz vom 17.06.2026**, Aktenzeichen 5017.1.5864 an

**Salah Hayda, geb. am 11.12.2002, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 17.06.2026

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

In Vertretung

  
Dr. Hans-Werner Gotzen  
Erster Beigeordneter